

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr 23. Juni 2009

Als Mitglieder /stellvertretende Mitglieder des Ausschusses sind anwesend:

- Herr Dr. Gerd Hachen, Erkelenz, als Vorsitzender des Ausschusses,
- Herr Heinz Hensen, Wassenberg,
- Herr Hans-Josef Heuter, Heinsberg,
- Herr Ulrich Horst, Hückelhoven,
- Frau Liane Jüngling, Übach-Palenberg,
- Herr Gerhard Krekels, Selfkant,
- Herr Werner Krings, Waldfeucht,
- Frau Dr. Christiane Leonards-Schippers, Hückelhoven,
- Herr Matthias Münster, Erkelenz,
- Herr Norbert Reyans, Selfkant,
- Herr Friedhelm Rode, Übach-Palenberg,
- Herr Josef Schmitz, Waldfeucht,
- Herr Wolfgang Skottke, Heinsberg, bis 20:04 Uhr,
- Herr Dr. Horst Wamper, Geilenkirchen,
- Herr Herbert Müller, Wegberg, als Vertreter für Herrn Rütten.
- Herr Michael Stock, Wegberg, als Vertreter für Herrn Düsterwald,
- Herr Karl-Hans Teege, Wegberg, als Vertreter für Herrn Paffen.

Als Mitglieder fehlen:

- Herr Wilhelm Düsterwald, Hückelhoven,
- Herr Wilhelm Paffen, Heinsberg,
- Herr Wilhelm Rütten, Erkelenz.

Von der Verwaltung sind anwesend:

- Herr Kreisrechtsdirektor Nießen,
- Herr Kreisverwaltungsdirektor Döll,
- Herr Kreisoberbaurat Weuthen,
- Herr Kreisamtsrat Schulze,
- Herr Wassen, Kreisangestellter,
- Herr Dick, Kreisangestellter,
- Herr Kreisamtsrat Stepprath.

Als Gäste sind im öffentlichen Teil anwesend:

- zu TOP 4 und 6 Herr Udo Winkens, Bereichsleiter - west ENERGIE und VERKEHR -
- Vertreter der Presse -

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg versammelt sich am 23. Juni 2009 im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg, um über die unten aufgeführte Tagesordnung zu beraten und zu beschließen.

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses und seine Beschlussfähigkeit fest. Vor Eintritt in die Beratung stellt er sodann nachstehende Tagesordnung fest:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Radwegekonzeption und Maßnahmenkatalog zum Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen im Kreis Heinsberg
2. Heidenaturpark / Teilbereich Teverener Heide im Rahmen der Euregionale 2008 Präsentation nach Abschluss der Maßnahmen der Naturentwicklung sowie der Besucherlenkung und Besucherinformation
3. Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes für das Land Nordrhein-Westfalen (AWP)
4. MultiBus – Erweiterung der Bedienzeiten zum Fahrplan 2010
 - a) am Wochenende (Freitag, Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen)
 - b) in der Woche (Montag bis Donnerstag)
5. Bericht der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil:

6. Bericht zum Sachstand der Restrukturierung der WestEnergie und Verkehr GmbH (Jahresbericht)
7. Vergabe eines Bauauftrages zur Herstellung eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreisstraße 3 (K 3) – Teverenstraße / Wurmatalstraße / Heinsberger Straße
8. Vertragsangelegenheiten
9. Bericht der Verwaltung

Niederschrift über die Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und Verkehr
am 23. Juni 2009

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1:

Radwegekonzepktion und Maßnahmen zum Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	23. Juni 2009

Mit Beschluss des Kreistages vom 25.09.1980 wurde die Verwaltung beauftragt, künftig bei der Planung und dem Bau von Kreisstraßen die Anlage eines Radfahrweges vorzusehen sowie auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme für die vorhandenen Kreisstraßen einen Prioritätenkatalog nachträglich auszubauender Radfahrwege (außerhalb geschlossener Ortschaften) zu erstellen.

Zielsetzung dieser Maßnahmen waren die Minderung der Unfallgefahr für Radfahrer sowie eine Steigerung der Attraktivität des Kreisgebietes für Radwanderer.

Die Bestandsaufnahme mit Stand vom 30.04.1981 kam zu folgendem Ergebnis:

Kreisstraßennetz: 160,38 km (davon in der OD: 43,5 km)
Länge der straßenbegleitenden Radwege: 32,521 km (oder rd. 20 % des Kreisstraßennetzes)

Der in der Kreistagsitzung am 16. Juli 1981 vorgestellte Prioritätenkatalog sah für den Zeitraum von 1981 bis 1988 den Ausbau des Radwegenetzes auf einer Gesamtlänge von 51,2 km vor.

Die Fortschreibung des Prioritätenkataloges von 1981 erfolgte im Jahre 1991 unter Berücksichtigung einer im Jahre 1990 durchgeführten (Rad-) Verkehrszählung.

Bis dahin wurden 16 km der beschlossenen Maßnahmen umgesetzt und weitere 29 km waren im Bau oder in konkreter Planung. Auf der Grundlage des mit Datum vom 07. Nov. 1991 per Kreistagsbeschluss fortgeschriebenen Prioritätenkataloges wurden weitere 19,6 km realisiert.

Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich erfolgten Realisierung weiterer Radwegebaumaßnahmen und der Tatsache, dass sich auch durch die Entwicklung des touristischen Radwandernetzes im Kreis Heinsberg seit Mitte der 90er Jahre beim Bedarf an Radwegen Änderungen ergeben haben, ist nunmehr eine Überarbeitung und Fortschreibung der

Radwegekonzeption geboten. Aus diesem Grund wurden eine aktuelle Bestandserhebung und eine neue Bedarfsermittlung durchgeführt. Bei der Bedarfsplanung wurde u.a. auf Lückenschlüsse zwischen bestehenden Radwegen geachtet. Auf die Aufnahme in den Maßnahmenkatalog wurde verzichtet, wenn zum Radfahren geeignete Nebenwege vorhanden waren oder wenn wegen geringer Verkehrsbelastungen des Kfz- und Radverkehrs die Führung des Radverkehrs problemlos auf der Fahrbahn erfolgen kann.

Die aktuelle Bestandsermittlung führte zu folgenden Ergebnis:

Kreisstraßennetz:	178,5 km (davon in der OD: 49,48 km)
Länge der straßenbegleitenden Radwege:	70,8 km (oder rd. 40 % des Kreisstraßennetzes)

Grundlagen für den Maßnahmenkatalog sind der aktuelle Radwegebestand an klassifizierten Straßen, das touristische Radwandernetz sowie die Berücksichtigung übergeordneter Planungskonzepte, welche sich aus dem Bundesverkehrswegeplan, dem Landesstraßenbedarfsplan und aus dem Verkehrsentwicklungskonzept des Kreises Heinsberg für die Ebene der Kreisstraßen ergeben.

In diesem Kontext sollen auch die Kommunen aufgefordert werden, eigene Überlegungen und Vorschläge einzubringen.

Zielsetzung des Radwegekonzeptes des Kreises Heinsberg ist neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit die Entwicklung eines integrierten Radwegenetzes. Dieses soll in Kombination von touristisch interessanten Routenführungen und straßenbegleitenden Radwegen des Alltagsverkehrs ein funktionstüchtiges Radwegenetz im Kreisgebiet Heinsberg ergeben sowie zu einer flächendeckenden und sicheren Verbindung aller wichtigen Ziele, insbesondere der Schulwege, des Berufs-, Wohn- und Einkaufsverkehrs führen. Zur Vorbereitung der weiteren Entscheidungen wird eine Priorisierung nach vordringlichem und weiterem Bedarf ausgewiesen.

Für die Verwaltung erläutert Herr Nießen zu Beginn, dass die Thematiken Radwegekonzeption und Maßnahmen zum Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen in dem historischen Kontext der Themenfelder Verkehrsentwicklungsplan, Aufstellung eines eigenen Radwegekonzeptes sowie Rückbau und Umstufung von Straßen im Kreis Heinsberg zu betrachten sind.

Nachfolgend stellt Herr Weuthen anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 1**) die bisherige Radwegekonzeption sowie den Entwurf der aktualisierten Radwegekonzeption (Stand: Juni 2009) den Mitgliedern des Ausschusses vor. Hierbei weist er insbesondere darauf hin, dass die Zielsetzung des Radwegekonzeptes aus dem Jahre 1991, nämlich die Unfallgefahr für Radfahrer als Teilnehmer am Straßenverkehr zu mindern und die Attraktivität des Kreisgebietes für Radfahrer auf diese Weise zu heben, weiterhin umgesetzt werden soll.

Nach Ansicht von Herrn Müller zeigen die geplanten Radwegemaßnahmen im Kreis Heinsberg eine große „Westlastigkeit“.

Herr Nießen bestätigt diese Wahrnehmung. Dies sei aber darin begründet, dass das touristische Radwegenetz in den Stadtgebieten Wegberg und Wassenberg bereits weit ausgebaut ist. Zudem sei das Kreisstraßennetz im Westen dichter, während es sich bei den Landesstraßen genau umgekehrt verhalte.

Auf Vorschlag der Verwaltung und nach Beratung stimmt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr durch einstimmigen Beschluss dem Entwurf des Radwegekonzeptes zu und beauftragt die Verwaltung mit der Einleitung der Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden .

Niederschrift über die Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und Verkehr
am 23. Juni 2009

Tagesordnungspunkt 2:

**Heidenaturpark / Teilbereich Tevereener Heide im Rahmen der EuRegionale 2008
Präsentation nach Abschluss der Maßnahmen der Naturentwicklung sowie der
Besucherlenkung und Besucherinformation**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	23. Juni 2009

Im Hinblick auf die Umsetzung des Landschaftsplanes I/2 „Tevereener Heide“ wurden von der Unteren Landschaftsbehörde im Jahr 2006 für den Bereich der Tevereener Heide euregionale Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen der Natur- und Landschaftsentwicklung sowie der Besucherlenkung, Besucherinformation in Verbindung mit Infrastrukturmaßnahmen beantragt. In der 8. Sitzung am 11. September 2006 hatte der Ausschuss für Umwelt und Verkehr die geplanten Maßnahmen nach Beratung zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Kreisausschuss empfohlen, die Verwaltung mit der Umsetzung des Projektes zu beauftragen.

Zunächst wurde Ende 2007 mit der Umsetzung der Naturentwicklungsmaßnahmen begonnen. Gemäß der Zielsetzung sind die Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen des Landschaftsplanes für dieses Gebiet vor allem auf die Stärkung der Heide-, Moor- und Gewässerlebensräume sowie deren Arten ausgerichtet. Dem entsprechend wurden Offenlandlebensräume durch Beseitigung von Gehölzanflug wiederhergestellt und bestehende Offenlandbereiche zur Förderung des Artenaustausches durch aufgelichtete Waldkorridore miteinander vernetzt.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Stabilisierung der Moorlebensräume durch Freistellung von Randbereichen. Darüber hinaus erfolgte die Bekämpfung von dominierenden, nicht standortgerechten Arten wie die späte Traubenkirsche, Adlerfarn oder Rohrkolbenbeständen an Gewässerrändern.

Die Einzigartigkeit des Fauna-Flora-Habitat- (FFH) und Naturschutzgebietes hat zur Folge, dass die Förderung der Naturpotentiale eindeutige Priorität hat und sich die Erholungsfunktionen dem unterzuordnen und auf Naturerlebnis auszurichten sind. Dies bedeutet nicht, dass das Gebiet den Besuchern weitgehend verschlossen bleiben soll. Vielmehr zielt die Landschaftsplanung darauf ab, durch Besucher lenkende Maßnahmen einerseits störungsempfindliche Lebensräume zu beruhigen und andererseits durch Verbesserung der Infrastruktur und der Besucherinformation das Gebiet erlebbarer zu machen. Nicht nur der naturinteressierte Wanderer, auch der eher sportiv ausgerichtete Jogger, Walker oder Reiter ist im Naturschutzgebiet herzlich willkommen, wenn er sich an die gebotenen Regeln hält.

Im Rahmen der Eu-Regionale 2008 wurde ein Bündel von Maßnahmen der Besucherlenkung, Besucherinformation und Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt:

- Die Erschließung des Naturschutzgebietes erfolgt über 3 Zufahrtsstrassen und die Besucherparkplätze Grotenrath, Scherpenseel und Hohenbusch. Alle 3 Parkplätze wurden entsprechend des ermittelten Bedarfs erweitert.
- Das Wanderwegesystem wurde neu geordnet. Die Kennzeichnung von Rundwanderwegen, jeweils ausgehend von den Parkplätzen, erfolgte nach einheitlicher Systematik für alle Teilbereiche des Heidenaturparkes.
- Zweisprachige Informationstafeln geben an den 3 Parkplätzen und an zentraler Stelle im Gebiet Auskunft über die Möglichkeiten des Wanderns und Reitens. 11 so genannte Thementafeln und 2 interaktive "Heidemann-Elemente" informieren über Besonderheiten der Lebensräume und Arten und auch über kulturhistorische Gegebenheiten.
- Durch Neuanlage von Rad-Wander- und Reitwegen wurden die Verbindungen zu den beiden übrigen Heidenaturparkprojekten „Brunssummerheide“ und „Rodebach / Roode Beek“ verbessert.
- Ein neu geschaffener Aussichtspunkt im südlichen Heidegebiet sowie 2 errichtete Beobachtungskanzeln geben Rundumsicht und Einblicke in die Offenlandlebensräume.
- Eine Karte (zweisprachig), die einen Überblick über das gesamte Heidenaturparkgebiet gibt und im Detail den Besucher über die Sehenswürdigkeiten und Einrichtungen informiert, liegt seit Anfang Juni 2009 vor.
- Als Kurzinfo liegen Flyer in 3 Sprachen (deutsch / niederländisch sowie deutsch / englisch) bereit, die vielfältige Verwendung, insbesondere bei den Tourismusstellen, finden.

Herr Wassen erläutert anhand der erarbeiteten Internet-Präsentation - www.teverener-heide.de – die umgesetzten Maßnahmen in der Teverener Heide im Rahmen des Heidenaturparkprojektes.

Nach kurzen Diskussionsbeiträgen, in denen das Projekt und die bisher umgesetzten Maßnahmen als sehr positiv hervorgehoben werden, nimmt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr den Bericht der Verwaltung über den Heidenaturpark / Teilbereich Teverener Heide im Rahmen der EuRegionale 2008 zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes 2009 für das Land Nordrhein-Westfalen (AWP)

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	23. Juni 2009

Bereits in der Sitzung des Ausschuss für Umwelt und Verkehr am 19.05.2009 (TOP 5) hat die Verwaltung berichtet, dass der Entwurf des AWP 2009 vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) vorliegt. Mit Posteingang 11.05.2009 wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens dem Kreis Heinsberg die Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 30.06.2009 eingeräumt. Der AWP bildet die planerische Grundlage für die künftige Entsorgungssicherheit in Nordrhein-Westfalen.

Die Verwaltung hat den Entwurf des AWP 2009 den Kreistagsfraktionen zwischenzeitlich zur Verfügung gestellt. Ein Auszug mit den maßgeblichen Textpassagen über die Ziele der Abfallwirtschaftsplanung des Landes NRW ist als **Anlage 2** beigefügt.

Auf der Grundlage des Abfallwirtschaftsplanes für den Regierungsbezirk Köln 2004 – Teilplan Siedlungsabfälle – und der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Erklärung der Verbindlichkeit vom 16.12.2004 unterliegt der Kreis Heinsberg (wie auch bereits bei der Abfallwirtschaftsplanung der Bezirksregierung Köln von 1999) als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hinsichtlich der Abfälle zur Beseitigung (sog. kommunaler Restmüll) der Zuweisung zur Müllverbrennungsanlage Weisweiler. Auf der Grundlage des früheren Landesabfallgesetzes lag die Zuständigkeit für die Abfallwirtschaftsplanung bei den fünf Bezirksregierungen.

Das von der Landesregierung mit der Änderung des Landesabfallgesetzes erklärte Ziel des „Hochzonen“ der Abfallwirtschaftsplanung auf die Landesebene besteht u. a. darin, die Abfallwirtschaft des Landes zu harmonisieren. Wesentlicher Bestandteil der Harmonisierung ist die Aufhebung der nur in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln bestehenden Zuweisungszwänge zu bestimmten Müllverbrennungsanlagen. Hintergrund ist die Erkenntnis, dass zum einen vergleichbare Zuweisungszwänge in den drei anderen Regierungsbezirken (aber auch in anderen Bundesländern) nicht bestehen, wirtschaftlich nicht zu vertreten sind und ausreichende Verbrennungskapazitäten landesweit zur Verfügung stehen. Zudem zeigen die Erfahrungen aus den drei Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster, dass die Entsorgungssicherheit ohne Zuweisungszwang erfüllt werden kann. Hinzu kommt die Erkenntnis, dass der mit dem Ende der Deponierung nicht vorbehandelter Siedlungsabfälle im Jahre 2005 kurzzeitig in Bewegung geratene Entsorgungsmarkt, insbesondere im Bereich der gewerblichen Entsorgungswirtschaft, sich wieder beruhigt hat und zur Normalität zurückgekehrt ist.

Der Kreis Heinsberg und – ersten Reaktionen zu Folge – die kreisangehörigen Städte und Gemeinden begrüßen die im Entwurf des AWP 2009 festgeschriebenen Ziele (Ziffer 1.5 und 3) uneingeschränkt.

Der Kreis Heinsberg hat im Sinne der Bürgerinnen und Bürger des Kreises Heinsberg ein besonderes Interesse an einem Wegfall des Zuweisungszwanges im Hinblick auf eine wettbewerbsgerechte Marktöffnung und die damit zu erwartenden positiven Auswirkungen auf die Müllgebühren.

Der Kreis Heinsberg verfügt über einen im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens geschlossenen Entsorgungsvertrag. Zur Sicherung der Entsorgung ist in absehbarer Zeit eine erneute europaweite Ausschreibung erforderlich. Die Vorbereitungen hierzu laufen derzeit.

Zurzeit entfallen bei der Restmüllentsorgung über 90 % der Gesamtkosten (ohne Sammlungskosten der Städte und Gemeinden) auf den reinen Verbrennungspreis. Eine sinnvolle Vergabe eines Entsorgungsauftrages auf der Grundlage des freien Wettbewerbs hängt demnach wesentlich davon ab, dass die in Frage kommenden Bieter sich hinsichtlich der Entsorgung der Beseitigungsabfälle verschiedener Entsorgungsanlagen bedienen können. Die zwingende Zuweisung zu einer speziellen Müllverbrennungsanlage schränkt die Zahl potenzieller Bieter von vorneherein ein und bietet den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis Heinsberg somit nicht die Aussicht auf einen wirtschaftlichen Vertragsabschluss.

In Anbetracht der vergleichsweise geringen Menge der Abfälle zur Beseitigung im Kreis Heinsberg von derzeit ca. 44.000 Tonnen jährlich (Tendenz fallend) bei 16 landesweit verfügbaren Müllverbrennungsanlagen darf die Entsorgungssicherheit auch in Zukunft als gewährleistet angesehen werden. Auch der Grundsatz der Entsorgungsnähe kann innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen ohne weiteres erfüllt werden. Die Erfahrungen, die seit der bundesweiten Schließung der Deponien im Jahr 2005 gemacht wurden, reichen aus, die Müllverbrennungsanlagen einem auf das Land Nordrhein-Westfalen beschränkten Wettbewerb zu unterwerfen.

Klimaschädliche Abfalltransporte durch Europa sind vor dem Hintergrund des festgeschriebenen Grundsatzes der Entsorgungsnähe nicht zu erwarten. Weder beabsichtigt der Kreis Heinsberg Transporte durch ganz Europa, noch müssen von den MVA-Betreibern alternativ akquirierte Abfälle gewerblicher Herkunft durch ganz Europa transportiert werden, wenn den heimischen Abfallerzeugern und -entsorgern attraktive Angebote unterbreitet werden. Ebenso wenig ist zu erkennen, dass die Müllverbrennungsanlagen alleine durch den Wegfall des Zuweisungszwanges nicht voll ausgelastet werden könnten.

Stichhaltige Gründe für „Verwerfungen bei etablierten Gebührenstrukturen“ oder gar „ein erheblicher Anstieg der Abfallgebühren“ zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen insgesamt sind nicht zu erkennen. Es wird allenfalls zu einer marktgerechten gleichmäßigen Auslastung aller Verbrennungsanlagen kommen. Sofern die MVA Weisweiler angebliche Einnahmeausfälle von 5,2 Mio. € zu beklagen hätte, würde dies Gebührenerhöhungen je Einwohner (Stadt/Kreis Aachen, Kreis Düren insgesamt ca. 870.000 Einwohner) von unter 6 € jährlich zur Folge haben, soweit dies nicht anderweitig kompensiert werden kann. Dabei profitiert die MVA Weisweiler im Übrigen aktuell davon, dass Hausmüll sogar aus anderen Bundesländern akquiriert werden kann, in denen ein Zuweisungszwang gerade nicht besteht. Selbst das im Jahr 2005 erfolgte Ende der Deponierung von unbehandelten Siedlungsabfällen –

unstreitig ein größerer Einschnitt in die Abfallwirtschaft als der Wegfall von Zuweisungszwängen – hat nicht zu nachhaltigen „Verwerfungen“ geführt, obgleich der Kreis über die Abfallgebühr zum 1.1.2006 wegen des vollständigen Umstiegs in die Verbrennung in der MVA Weisweiler eine Kostensteigerung von knapp 3 Mio. € oder umgerechnet 65 €/t bzw. 37 % (im Vergleich zu 2005) an seine Bürgerinnen und Bürger weiterreichen musste.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass sich der Kreis Heinsberg bereits seit 1999 mit zunächst bis 2005 steigenden und ab dem 01.06.2005 sodann mit dem vollständigen jährlichen Müllaufkommen an der MVA Weisweiler beteiligt. Sofern es zukünftig zu einem abweichenden Kalkulationserfordernis bei den Betreibern der Anlagen in NRW kommt, die Überkapazitäten bei der Verbrennung haben, fällt dies nicht in den Verantwortungsbereich der Bürgerinnen und Bürger des Kreises Heinsberg und darf nicht zu deren Lasten ausgetragen werden.

Die Beibehaltung eines Zuweisungszwanges wäre im Gegenteil eine Form von nicht zeitgemäßem Monopolismus und Protektionismus. Es bestehen unter einem solchen Schutzschirm für die Betreiber der Müllverbrennungsanlagen keinerlei Anreize, die eigenen Betriebs-, Gesellschafter- und Kostenstrukturen kritisch zu hinterfragen und fortzuentwickeln.

Der Kreis Heinsberg hat sich seit der ersten verbindlichen Anlagenzuweisung durch den AWP 1999 durchweg gegen eine solche Zwangsvorgabe ausgesprochen. Dies ist auch den Nachbarkommunen des Kreises in der Entsorgungsregion West bekannt.

Die Aufhebung des Zuweisungszwanges war eines der Liberalisierungsziele der Landesregierung seit Beginn dieser Legislaturperiode im Jahr 2005. Dies wurde wiederholt und öffentlich kommuniziert. Insofern kommt der Entwurf des AWP 2009 für die MVA-Betreiber nicht unerwartet. Es hat insofern eine ausreichende Übergangszeit gegeben mit der Gelegenheit, aber auch mit der Pflicht, sich auf die geänderten Rahmenbedingungen frühzeitig einzustellen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nur zu Anteilen Betreiber der Anlagen sind. Auch die MVA Weisweiler GmbH & Co. KG ist eine so genannte "PPP-Gesellschaft". "Public-Private-Partnership" steht für die Zusammenarbeit zwischen der öffentlich getragenen AWA Entsorgung GmbH und der privaten Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH als Gesellschafter der Betreibergesellschaft. An der AWA sind der Zweckverband Entsorgungsregion West sowie Stadt und Kreis Aachen beteiligt. Der Zweckverband Entsorgungsregion West wiederum ist ein Zusammenschluss von Stadt und Kreis Aachen sowie dem Kreis Düren. Die Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH (EGN) ist seit 1999 auf der Grundlage einer europaweiten Ausschreibung der Vertragspartner des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung. Die EGN ist Rechtsnachfolgerin der früheren Trienekens AG und später der RWE Umwelt West GmbH.

Schließlich beteiligt sich der sog. Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung, der von 12 Städten und Gemeinden aus den Kreisen Aachen und Düren getragen wird, mittlerweile auch im Bereich der kommunalen Abfallsammlung als wirtschaftlicher Konkurrent privater Abfallentsorgungsunternehmer.

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen als kommunaler Spitzenverband hat die folgende Stellungnahme zum Entwurf des AWP nach Mehrheitsbeschluss der Mitglieder veröffentlicht:

» 1. Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen ist der Auffassung, dass die Stabilität der Gebühren bei Einhaltung anspruchsvoller umwelttechnischer Rahmenbedingungen Grundlage und Kernziel des zukünftigen Abfallwirtschaftsplans Nordrhein-Westfalens mit Planungshorizont 2019 sein muss.

2. Er unterstützt daher die seitens des Landes erwogenen Eckpunkte, soweit sie auf die ausschließliche Beseitigung nordrhein-westfälischer Abfälle in Nordrhein-Westfalen und die Begrenzung von Abfallimporten auf danach verbleibende freie Kapazitäten abzielen.

3. Die durch Wegfall der bisherigen Zuweisung von Abfallströmen seitens des Landes beabsichtigte „Verstärkung des Marktgeschehens“ kann jedoch bei zunehmender Konzentration in der Abfallwirtschaft zu einem erheblichen Anstieg der Abfallgebühren führen.

Sie sollte daher durch die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen eines Planspiels unter Berücksichtigung der Möglichkeiten interkommunaler Kooperationen überprüft werden. «

Natürlich verfolgt auch der Kreis Heinsberg das Ziel der Gebührenstabilität, allerdings auf möglichst niedrigem Niveau. Dem steht eine dauerhafte verbindliche Anlagenzuweisung entgegen. Eine Begrenzung des Wettbewerbs auf das Land Nordrhein-Westfalen dürfte sich wegen der geographischen Lage des Kreises Heinsberg, insbesondere vor dem Hintergrund des restriktiven europäischen Rechts zur Abfallverbringung ins Ausland, tatsächlich nicht nachteilig auswirken.

Die insgesamt ablehnende Haltung des Landkreistages zum Entwurf des AWP wird seitens des Kreises Heinsberg jedoch deutlich kritisiert. Der Landkreistag macht sich zum Unterstützer der unter profitorientierter privater Beteiligung geführten Betreiber von Müllverbrennungsanlagen und stellt sich gegen die wettbewerbsorientierten Vorstellungen der Landesregierung und die Interessen des Kreises Heinsberg, wenn er einen Zuweisungszwang unterstützt. Der Kreis Heinsberg sieht zudem einen nicht akzeptablen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, soweit der Landkreistag interkommunale Kooperationen im Rahmen von so genannten Planspielen der Landesregierung vorschlägt und die Selbstverwaltungskörperschaften an deren Ende möglicherweise zwangsweise einer Kooperation unterworfen werden. Ein derartiges zeitintensives Vorgehen mit weiterem administrativen Aufwand würde zudem die Aufhebung der Zwangszuweisung nicht hinnehmbar verzögern.

Die Verbrennungskapazitäten werden außerhalb des Zuweisungszwanges zu regelmäßig sehr günstigen Konditionen am „freien Markt“ angeboten. Hiervon profitieren derzeit einzig die Besitzer und Entsorger gewerblicher Abfälle. Dieser Umstand wird durch die Entwicklung unterstützt, dass auch die Müllverbrennungsanlagen den sog. Verwerter-Status besitzen, so dass faktisch nur noch die privaten Haushalte ihren Restmüll „zur Beseitigung“ der Müllverbrennung zuführen, während der Restmüll gewerblicher Herkunft nicht nur der kommunalen Überlassungspflicht entzogen ist, sondern sich vollkommen uneingeschränkt unter den Bedingungen des freien Waren- und Güterverkehrs in Europa der günstigsten Entsorgungsmöglichkeit – Verbrennung zur (energetischen) Verwertung – bedienen kann, aber faktisch gemeinsam mit dem Beseitigungsabfall aus den Haushalten verbrannt wird. Es ist bereits rechtlich zweifelhaft, ob nicht gerade der „Verwerterstatus“ der Müllverbrennungsanlagen bereits einer Zuweisung im Sinne der § 29 Abs. 1 KrW-/AbfG für Beseitigungspflichtige entgegensteht. Zwar kommt eine gute Auslastung einer Müllverbrennungsanlage unter dem Aspekt der Verteilung von Fixkosten allen zu Gute. Dennoch subventionieren umgekehrt die privaten

Haushalte in nicht unerheblichem Maße die Entsorgung der gewerblichen und industriellen Abfälle.

Die Verwaltung legt insgesamt jedoch Wert auf die Feststellung, dass die Verbrennung der Restabfälle in Weisweiler bislang unzweifelhaft qualitativ hochwertig und reibungslos erfolgt, so dass die zwingend erforderliche Entsorgungssicherheit durchgängig gewährleistet ist. Das Votum für die Abfallwirtschaftsplanung des Landes bedeutet nicht – wie mitunter in den Medien suggeriert – zwingend die Abkehr von der MVA Weisweiler. Diese muss sich aber zukünftig dem Wettbewerb stellen und kann nicht erwarten, Abfälle aus dem Kreis Heinsberg automatisch zu konkurrenzlosen, monopolistischen Bedingungen dauerhaft zu erhalten.

Selbst wenn die Abfälle aus dem Kreis Heinsberg zukünftig nicht mehr in Weisweiler verbrannt werden sollten (was derzeit nicht feststeht), bedeutet dies nicht automatisch eine Gebührensteigerung für die Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Kreis Aachen sowie im Kreis Düren. Bei einer solchen Annahme würde man alle sonstigen Rahmenbedingungen, die für die Abfallwirtschaft gelten, außer Acht lassen.

Neben den vom Kreis Heinsberg unterstützten Zielen der Abfallwirtschaftsplanung ist insbesondere die planerische Feststellung bedeutsam, dass in NRW insgesamt ausreichende Abfallbehandlungskapazitäten zur Verfügung stehen. Daneben enthält der Planentwurf eine Vielzahl von statistischen Darstellungen über den Status quo der Abfallwirtschaft in NRW und zeigt Prognosen über die Entwicklung der Bevölkerungszahlen sowie der Abfallmengen und -zusammensetzung auf.

Herr Nießen macht ergänzend zu den Erläuterungen für die heutige Sitzung, die den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und Verkehr mit der Einladung vom 15.06.2009 übersandt worden sind, folgende Ausführungen:

„Mit der Einladung zur heutigen Sitzung haben wir Ihnen, wie vom Landrat in der Kreisausschusssitzung vergangene Woche bereits angekündigt, eine umfangreiche Stellungnahme zum Entwurf des AWP des Landes NRW zukommen lassen. Das Thema war auch mehrfach Gegenstand der Presseberichterstattung der vergangenen Wochen.

Ich möchte jetzt nicht alle Einzelheiten der Stellungnahme vortragen. Vielmehr würde ich auf etwaige Fragen Ihrerseits eingehen wollen.

Gleichwohl darf ich einige wenige Aspekte herausarbeiten, auch jene, die nicht direkt bzw. mehr am Rande der Vorlage zu entnehmen sind oder in der Diskussion der vergangenen Wochen eher zu kurz gekommen sind.

Sicherlich steht die Frage des Zuweisungszwanges bzw. dessen nunmehr beabsichtigte Aufhebung durch das Land NRW im Blickpunkt des Interesses. Abfallwirtschaftsplanung ist aber mehr als die Frage verbindlicher Anlagenzuweisungen. Andernfalls müsste der AWP-Entwurf nicht 140 Seiten stark sein.

Im Einzelnen:

1. Von der Fachöffentlichkeit bereits seit längerem diskutiert, von der allgemeinen Öffentlichkeit aber vergleichsweise unbemerkt geblieben erscheint die Tatsache, dass die Abfallwirtschaft vor einer Zeitenwende steht.

Bislang standen in der Abfallwirtschaft die Entsorgung und die hierdurch entstehenden Kosten im Vordergrund. Und um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Die Gewährleistung von Entsorgungssicherheit bleibt auch weiterhin eine Kernaufgabe der Daseinsvorsorge für den Kreis Heinsberg.

Neben diese Aufgabe treten aber nahezu gleichrangig die Aspekte des Ressourcen- und Klimaschutzes. Beiden Themen widmet sich auch der AWP-Entwurf.

Vor dem Hintergrund der weltweiten Verknappung von Rohstoffen und fossiler Energieträger wandelt sich die Abfallwirtschaft in zunehmendem Maße zur Energie- und Rohstoffwirtschaft. Faktisch drückt sich dies etwa in stetig steigenden Verwertungsquoten und sinkenden Beseitigungsmengen aus. Aber auch die 16 MVA in NRW werden mit hoher Wahrscheinlichkeit die Energieeffizienzkriterien der neuen EU-Abfallrahmenrichtlinie einhalten können und damit den sog. „Verwerterstatus“ erhalten.

Übrigens fordern nicht wenige Politiker und Experten, dass die Umsetzung der europäischen Abfallrahmenrichtlinie auf Bundesebene durch ein sog. „Rohstoffgesetz“ erfolgen soll, welches das aktuelle Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ablöst.

Wie Sie darüber hinaus dem AWP-Entwurf entnehmen können, ist auch der Beitrag der Abfallwirtschaft zum Klimaschutz beachtlich: Am erreichten bzw. angestrebten CO₂-Einsparungsziel von 1990 bis 2020 ist die Abfallwirtschaft mit rund 10 % beteiligt. Der Löwenanteil entfällt dabei bislang auf die Fassung und Nutzung von Deponiegasen – im Übrigen auch im Kreis Heinsberg, denn das Methangas der Deponien Rothenbach und Hahnbusch wird bereits seit vielen Jahren verstromt.

Weitere Optimierungspotenziale stecken aber künftig in einer verbesserten Wertstoffnutzung, insbesondere im Bereich der Bio- und Grünabfälle.

Hierbei sind wir allerdings wegen der geteilten Zuständigkeiten in NRW auf die Mitarbeit unserer Städte und Gemeinden, die für die Sammlung des Abfalls verantwortlich sind, angewiesen. In der Vergangenheit haben wir den Städten und Gemeinden bereits Kooperationsangebote unterbreitet. Hier gilt es auch in Zukunft, „am Ball“ zu bleiben.

Wenn sich die Abfallwirtschaft somit weiter zur Energie- und Ressourcenwirtschaft entwickeln soll, geht dies nicht ohne Ideen und natürlich nicht ohne Arbeit. Inwiefern hierbei wettbewerbsbeschränkende Zwangszuweisungen hilfreich sein sollen, hat bislang niemand schlüssig begründen können. Der aktuelle Trend mag dagegen sprechen, langfristig lehrt aber die Erfahrung, dass planwirtschaftlicher Dirigismus Innovationen eher hindert als fördert. Dies muss im Übrigen nicht mit einer Schwächung der kommunalen Daseinsvorsorge einhergehen. Das Gegenteil ist richtig.

2. Leider wird - und damit komme ich zu einem zweiten Punkt - in der aktuellen politischen Diskussion versucht, diese Zusammenhänge mit der Parole vom drohenden „Mülltourismus“ zu „erschlagen“. Bezeichnenderweise wird dieser Begriff häufig verwendet, aber nicht definiert.

Um es klar zu sagen: Niemand kann Interesse daran haben, dass Hausmüll aus dem Kreis Heinsberg quer durch Europa transportiert wird. Es war dementsprechend durchgängig Haltung des Kreises, dass es eine begrenzte Anlagenauswahl in einem vertretbaren Umkreis geben muss. Genau dies gewährleistet die aktuelle Entsorgungsinfrastruktur in NRW.

Insofern verkennen die Benutzer des Begriffs vom „Mülltourismus“ ganz offensichtlich, dass der AWP-Entwurf die Anlagenauswahl auf das Gebiet von NRW beschränkt. Das heißt: Kreis Heinsberger Siedlungsabfall wird künftig nicht europaweit vermarktet, nicht einmal bundesweit und es bestehen schon rein statistisch gute Aussichten, dass nach einer künftigen Ausschreibung die Entsorgung innerhalb der Regierungsbezirke Köln oder Düsseldorf erfolgt. 11 der 16 NRW-MVA befinden sich nämlich in diesen beiden Regierungsbezirken. Insofern ist der Wettbewerb, den der neue AWP ermöglichen soll, allenfalls ein begrenzter.

Im Ergebnis passt das Attribut „ausgewogen“ daher zum AWP-Entwurf meines Erachtens besser als das Schlagwort vom „Mülltourismus“.

3. Ein Wort zu den Kosten. Auch hier werden mit großen Zahlen Schreckgespenster an die Wand gemalt. Auch dazu haben wir in der Verwaltungsvorlage Stellung genommen. Dass der Kreis Heinsberg aufgrund des vollständigen Umstiegs in die Müllverbrennung seine Gebühren 2006 um 37 % erhöhen musste, sei nur noch einmal am Rande erwähnt.

Ich setze aber darüber hinaus einmal bewusst einige kleine Zahlen dagegen: Die Spanne der Kosten für den Bürger in Deutschland, die er für die Abfallentsorgung aufzubringen hat, reicht von 60 bis 170 Euro/E/Jahr. Legt man den Mittelwert von 115 Euro zugrunde, zahlt jeder Bürger im Durchschnitt 9,58 Euro im Monat (also die Kosten von knapp zwei Päckchen Zigaretten) für die gemeinwohlverträgliche Entsorgung seines Hausmülls – von der Abholung an der Haustür bis zur Verwertung oder Beseitigung. Die behaupteten Gebührensteigerungen von „6 bis 15 %“ für den Bereich des Zweckverbandes Entsorgungsregion West (ZEW=Kreise AC, DN und Stadt AC) - die keineswegs ausgemacht sind - würden dann – bezogen auf den v.g. Mittelwert – im angenommenen Maximalfall eine Kostensteigerung von 1,44 Euro je Einwohner und Monat bedeuten.

4. Neben den Argumenten aus der Verwaltungsvorlage lassen diese Fakten, so meine ich, insgesamt den Schluss zu: Der AWP-Entwurf in der jetzt vorliegenden Fassung ist ausgewogen und sollte daher die Unterstützung des Kreises Heinsberg erfahren. Gleichwohl – der Landrat sagte es vergangene Woche im Kreisausschuss – verweigern wir uns keinen Gesprächen, zu denen das Umweltministerium als federführende Behörde einlädt.

5. Wie geht es weiter?

Zunächst mit dem AWP: Im Anschluss an die heutige Sitzung wird die Verwaltung dem Umweltministerium eine entsprechende Stellungnahme zuleiten. Das Beteiligungsverfahren endet am 30. Juni. Das MUNLV NRW wertet sodann die Stellungnahmen aller Verfahrensbeteiligten aus. Es beabsichtigt nach seinen bisherigen Verlautbarungen, den AWP Ende dieses Jahres zu verabschieden. Auf der Grundlage des AWP wird der Kreis Heinsberg sein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) fortschreiben.

Was bedeutet das konkret für die Entsorgung im Kreis Heinsberg?

Zeitpunkt und Inhalt einer öffentlichen Ausschreibung hängen wesentlich von den Inhalten des AWP ab, aber nicht nur. Ich hoffe, dies haben meine Ausführungen, insbesondere zu den

künftigen Aufgaben und Herausforderungen der Abfallwirtschaft, verdeutlichen können. Es ist für den Kreis sinnvoll, ein konzeptionell komplettes „Ausschreibungspaket“ zu schnüren, d.h. auch die übrigen Verträge des Kreises in der Abfall- und Deponiewirtschaft einzubeziehen und ggf. die Vertragslaufzeiten zu harmonisieren.

Es gilt also, die Abfallwirtschaft des Kreises Heinsberg „zukunftsfest“ zu gestalten und daher die Ausschreibung mit Sorgfalt und ohne Zeitdruck vorzubereiten. Die ersten Schritte hierzu hat die Verwaltung bereits eingeleitet. -

Die Braut wird schön gemacht - wie es bildlich heißt -. Für die Heirat braucht der Kreis den Segen des Landes. Wir werden sehen, wer sich in den nächsten Jahren um die Braut bewerben darf.

Und um im Bild zu bleiben: Bis zum Polterabend können unsere Nachbarn in der Entsorgungsregion West das Porzellan im Schrank lassen.

Ich danke Ihnen und stehe für Fragen zur Verfügung.“

Herr Horst fragt, ob es unterschiedliche Standards in NRW gäbe, die einen möglichen Mülltourismus in NRW, z.B. von Heinsberg nach Bielefeld, Vorschub leisten könnten.

Hinsichtlich der Standards verweist Herr Nießen auf die 17. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG), die für alle MVA´s verbindlich ist. Ökologische Aspekte, z.B. die Transportentfernung, können ggf. in einer Ausschreibung Berücksichtigung finden, wengleich dies nach wie vor vergaberechtliche Risiken berge.

Herr Hensen erkundigt sich, ob es möglich sei, eine Preisübersicht der einzelnen MVA´s zu erhalten.

Herr Nießen erläutert, dass dies grundsätzlich möglich wäre. Er gibt allerdings zu bedenken, dass sich eine Vergleichbarkeit nicht einfach ableiten lässt. Diesbezüglich seien Herkunft des Abfalls (gewerblich oder kommunal) und die jeweiligen Müllmengen von Bedeutung. Letztlich würden die Betreiber der jeweiligen MVA´s unternehmerisch geführt und handeln.

Herr Heuter weist darauf hin, dass mit dem vorgelegten Entwurf des AWP die Grundlage geschaffen wird, dass sich die Abfallwirtschaft marktbezogen entwickeln kann – und dies sei der richtige Weg.

Der Vorsitzende Dr. Hachen dankt für die gute Ausarbeitung und weist abschließend darauf hin, dass letztlich für den Bürger im Kreis Heinsberg von Bedeutung sei, dass der Preis stimme.

Auf Vorschlag der Verwaltung und nach Beratung stimmt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr durch einstimmigen Beschluss den Ausführungen der Verwaltung zum Entwurf des AWP 2009 und der Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme an das MUNLV NRW zu.

Tagesordnungspunkt 4:

MultiBus: Erweiterung der Bedienzeiten zum Fahrplan 2010

a) am Wochenende (Freitag, Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen)

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	23. Juni 2009

In der 22. Sitzung des Ausschusses Umwelt und Verkehr am 19. Mai 2009 hat die Verwaltung auf Antrag der CDU-Fraktion vom 27.02.2009 gemeinsam mit der WestEnergie und Verkehr GmbH (west) detailliert über die Möglichkeiten zur Erweiterung der Bedienzeiten des MultiBusses informiert. An Hand von Prognoseberechnungen wurden drei Varianten mit Nutzen und Kosten vorgestellt (siehe Tabelle).

Var.	Bedienzeiten	Prognosen		
		Fahrgastnachfrage	Fahrzeugeinsatz	Jahreskosten
1	Freitag bis 22:00 Uhr Samstag bis 22:00 Uhr Sonntag bis 22:00 Uhr	5.973	8 – 10	46.500 €
2	Freitag bis 22:00 Uhr Samstag bis 01:00 Uhr Sonntag bis 22:00 Uhr	8.209	8 – 10	74.100 €
3	Freitag bis 01:00 Uhr Samstag bis 01:00 Uhr Sonntag bis 22:00 Uhr	10.316	8 - 10	101.600 €

Die Verwaltung schlägt vor, die Variante 1 zum Fahrplanwechsel am 13.12.2009 für den Fahrplan 2010 umzusetzen. Der MultiBus wurde seit der Einführung im Dezember 2003 in den Gemeinden des Kreises Heinsberg durch schrittweise Erweiterungen zu einem kreisweit verkehrenden bedarfsgerechten Anrufbussystem für den Bürger am Wochenende erfolgreich ausgebaut. Die Bedingung zum weiteren Ausbau war immer eine positive Einschätzung der Wirtschaftlichkeit der umzusetzenden Maßnahme. Um dieses Vorgehen auch weiterhin erfolgreich fortzuführen, sollte die kreisweite Ausdehnung in den Abendstunden mit Augenmaß betrieben werden, gem. Variante 1 bis jeweils 22:00 Uhr.

In Folge dieser Erweiterung der Bedienzeiten beim MultiBus ist das Angebot des Anrufsammeltaxis (AST) zu diesen Zeiten einzustellen. Der bisherige Aufwand des AST kann entsprechend gegen gerechnet werden. Für den Fahrgast ergibt sich hieraus der positive Effekt

einer zuschlagfreien ÖPNV-Bedienung in den Abendstunden von Freitag bis Samstag.

b) in der Woche (Montag bis Donnerstag)

Darüber hinaus besteht die grundsätzliche Möglichkeit, gänzlich auf das AST zu verzichten und den Bürgern des Kreises Heinsberg auch in den Abendstunden der Woche von Montag bis Donnerstag den kreisweiten Einsatz des MultiBusses anzubieten.

Die Vorteile liegen wie beim Wochenende für den Fahrgast im zuschlagsfreien ÖPNV-Angebot sowie in der Vereinfachung der Bedienungsstruktur des MultiBusses im Gegensatz zum AST.

Herr Winkens (west ENERGIE und VERKEHR) erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 3**) entsprechende Berechnungen, die Kosten und Nutzen für den MultiBus von montags bis donnerstags in der Zeit von 20-22:00 Uhr darstellen.

Auf Grund der heutigen Inanspruchnahme des AST und Kostenvorteilen beim MultiBus-Betrieb wird hier auf Basis der Prognoserechnung von Kostenneutralität ausgegangen.

Im Anschluss merkt Herr Horst an, dass bei einem Test des MultiBusses durch die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN das Ergebnis eher durchwachsen ausgefallen sei. Es sei „Licht und Schatten“ festgestellt worden. Die Hauptprobleme sehe er in der Disposition des Systems.

Herr Winkens bittet um detaillierte Angaben, damit er diese in der Konsequenz weiter verfolgen kann. Herr Horst sagt die Weitergabe zu.

Herr Dr. Wamper begrüßte das geplante Vorgehen, die Betriebszeiten des MultiBusses demnach an allen Wochentagen einheitlich bis 22:00 Uhr zu verlängern.

Herr Rode bittet, die Werbung des MultiBusses weiter zu intensivieren.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Dr. Hachen bestätigte Herr Winkens, dass durch die Einstellung des AST die Einführung des MultiBusses vom Montag bis Donnerstag - jeweils 20-22:00 Uhr - keine Kostenzunahme erwartet wird und dass bei Betrieb von Freitag bis Sonntag und an Feiertagen - ebenfalls bis 22:00 Uhr - zusätzliche Kosten von 46.500 € anfallen würden.

Ein gegenüber den versandten Erläuterungen modifizierter Beschlussvorschlag liegt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Entsprechend dieses Vorschlages der Verwaltung stimmt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr der Erweiterung der Bedienzeiten für den kreisweiten MultiBus-Einsatz zum Fahrplan 2010 einstimmig zu, dass ab dem Fahrplanwechsel am 13.12.2009 der MultiBus von Montag bis Freitag - ab 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr - sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen bis 22:00 Uhr verkehren wird. Im Gegenzug wird der Betrieb des Anrufsammeltaxis (AST) im Kreis Heinsberg komplett eingestellt. Die MultiBus-Bedienzeiten sollen insbesondere an den Verknüpfungspunkten von Bus und Bahn den jeweiligen An-/ Abfahrtszeiten regional angepasst werden.

Niederschrift über die Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und Verkehr
am 23. Juni 2009

Tagesordnungspunkt 5: - Bericht der Verwaltung -

Zum Thema Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Kreisstraße 5 (EK 5) berichtet Herr Nießen wie folgt:

„Der Planfeststellungsbeschluss ist am 03.06.2009 von der Bezirksregierung Köln an den Kreis Heinsberg übergeben worden.

Aktuell wird bis zum 06.07.2009 die Offenlage des Beschlusses in den betroffenen Kommunen (der Gemeinde Waldfeucht und der Stadt Heinsberg) durchgeführt.

Insofern wird mit der Bestandskraft des Beschlusses in August 2009 gerechnet, vorausgesetzt, der Beschluss wird nicht beklagt.

Mit dem Besitzübergang und der Einweisung in die Grundstücke im Rahmen der Flurbereinigung (zuständig RP Köln) ist im Verlauf des Jahres 2010 (2. Jahreshälfte) zu rechnen.

Der Baubeginn für die drei Brückenbauwerke ist noch für Ende 2009 vorgesehen.

Die Ausschreibung für den Erdbau der Straßentrasse erfolgt nach dem Baubeginn der Brücken im Frühjahr 2010.

Die Bauzeit ist auf achtzehn Monate veranschlagt. Danach kann die neue Straße voraussichtlich in 2011 unter Verkehr genommen werden.“

Hinweis:

Die Anlagen zu dieser Niederschrift können bei Interesse unter der Telefonnummer 02452/136124 angefordert werden.